



Stadtrat

Rathaus, Marktgasse 58, Postfach 1372, 9500 Wil 2
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 24. Oktober 2012

Motion Sebastian Koller, GRÜNE prowil

eingereicht am 4. September 2012 – Wortlaut siehe Beilage

Für einen zeitgemässen Immissionsschutz

Sebastian Koller, GRÜNE prowil, hat zusammen mit fünf Mitunterzeichneten eine Motion mit der Überschrift „Für einen zeitgemässen Immissionsschutz“ eingereicht.

Der Stadtrat wird gebeten, dem Parlament Bericht und Antrag für ein zeitgemässes Immissionsschutzreglement zu unterbreiten. Dieses soll die Lärmschutzverordnung von 1974 ersetzen und sei auf der Basis der im Jahr 2010 vom Kanton St.Gallen erstellten Vorlage auszuarbeiten. Der Bericht solle zudem Ansätze für weitere, nicht-reglementarische Massnahmen aufzeigen, mit denen die Bevölkerung und die Umwelt vor Immissionen geschützt bzw. Emissionen von vornherein vermieden werden können. Dabei könnten Empfehlungen von Bund, Kantonen und Forschungsinstitutionen oder Beispiele aus anderen Gemeinden angeführt werden. Allfällige finanzielle Mittel zur Umsetzung solcher Massnahmen seien entsprechend zu beantragen

Antrag Stadtrat

Die Motion sei mit dem folgenden, geänderten Wortlaut in ein Postulat umzuwandeln und als erheblich zu erklären:

„Der Stadtrat sei einzuladen, dem Stadtparlament einen Bericht über ein zeitgemässes Immissionsschutzreglement zu unterbreiten, welches die Lärmschutzverordnung von 1974 ersetzt und auf der Basis der vom Kanton St. Gallen erstellten Vorlage auszuarbeiten sei. Der Bericht solle zudem Ansätze für weitere, nicht-reglementarische Massnahmen aufzeigen, mit denen die Bevölkerung und die Umwelt vor Immissionen geschützt bzw. Emissionen von vornherein vermieden werden können.“

Begründung

1. Die Stadt Wil verfügt über eine kommunale Lärmschutzverordnung, in Kraft seit 15. März 1974. Mehr als zehn Jahre später wurde die eidgenössische Lärmschutzverordnung (LSV) eingeführt. Die Kantone respektive Gemeinden haben auch nach dem Inkrafttreten des Umweltschutzgesetzes (USG) und der LSV noch gewisse Rechtsetzungskompetenzen, vor allem im Bereich des Alltagslärms.



Seite 2

Die kommunale Lärmschutzverordnung ist aufgrund des übergeordneten Rechts nur noch teilweise anwendbar. Die Gemeinde Bronschhofen hat keinen vergleichbaren Erlass.

2. Der Konstituierungsrat hat am 9. November 2011 festgelegt, welche Reglemente in welcher Prioritätenstufe im Rahmen des Vereinigungsverfahrens anzupassen sind. Die Lärmschutzverordnung gehört nicht dazu. Es ist vorgesehen, die Lärmschutzverordnung ab 2013 für die vereinigte Gemeinde durch den neuen Stadtrat zu überarbeiten und dem Stadtparlament zum Erlass vorzulegen.
3. Mehrere Gemeinden im Kanton St.Gallen haben in den letzten Jahren ihre Lärmschutzbestimmungen auf einen umfassenderen Immissionsschutz erweitert, unter anderem im Jahre 2004 die Stadt St. Gallen. Das kantonale Amt für Umwelt und Energie hat hierzu ein Muster-Immissionsschutzreglement erarbeitet (Aktuellste Fassung: August 2012). Neben Lärm sind darin auch die Bereiche Luftreinhaltung und Lichtimmissionen abgedeckt. Inwieweit eine Ausweitung der Vorschriften auf diese und andere Bereiche für die Stadt Wil sinnvoll ist, muss im bevorstehenden Gesetzgebungsverfahren geprüft werden.
4. Der Motionär hat im Vorfeld bereits beim städtischen Departement Bau, Umwelt und Verkehr angefragt, ob im Zuge der Gemeindevereinigung das Lärmschutzreglement überarbeitet bzw. für die neue Gemeinde übernommen werde. Seine Frage wurde im Sinne der vorangehenden Ausführungen beantwortet. Um also die Erarbeitung eines neuen Lärmschutzreglements zu bewirken, bedarf es der Erheblicherklärung dieser Motion nicht. Die Motion verlangt aber zudem, es seien weitere nicht reglementarische Massnahmen aufzuzeigen, ohne diese ansatzweise zu benennen. Es kann somit weder der Aufwand für die Abklärung solcher Massnahmen noch der Bedarf an finanziellen Mitteln zur Umsetzung auch nur annähernd abgeschätzt werden. Der Stadtrat ist jedoch bereit im Rahmen einer Postulatsbeantwortung mögliche Massnahmen zu prüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten.

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Christoph Sigrist
Stadtschreiber